

....Es war einmal...

BEM für Beginner

Eine
einfache
Zahl, die es
uns sehr
leicht
macht:



3 Ziele des BEM



1. Arbeitsunfähigkeit möglichst überwinden
2. Erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
3. Arbeitsplatz erhalten



Nach was suchen wir im BEM?

Möglichkeiten



Leistungen



Hilfen



Wer nimmt am BEM teil?

1. Arbeitgeber

2. Betroffene Person

3. Interessenvertretung (mit Zustimmung betroffener Person)



Wer kann von Außen helfen?

1. Betriebsarzt

2. Rehaträger

3. Integrationsamt

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der **Arbeitgeber** mit der zuständigen **Interessenvertretung** im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der **Schwerbehindertenvertretung**, mit Zustimmung und Beteiligung der **betroffenen Person** die **Möglichkeiten**, wie die **Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden** werden und mit welchen **Leistungen** oder **Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt** und der **Arbeitsplatz erhalten** werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen. Soweit erforderlich, wird der Werks- oder **Betriebsarzt** hinzugezogen. Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die **Rehabilitationsträger** oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das **Integrationsamt** hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

“...Es war einmal...”

BEM für Beginner

- Karolin Schilp
- Diplom-Sozialpädagogin
- Betriebliche Gesundheitsmanagerin
- Trainerin
- Trainerin für Stressmanagement (§ 20 SGB V)

- www.karolin-schilp.de
- info@karolin-schilp.de

